BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 26.03.2019 um 18:06 Uhr
im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)

TOP 5. Bebauungsplan "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Quellenpark Südwest" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, im beschleunigten Verfahren. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan (Abbildung 1) zeichnerisch dargestellt.“

Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Quellenpark Südwest“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

- e i n s t i m m i g (42) -